



TOP 21

Stuttgarter Gottesdienst- und Gemeindestudie von 2020

Bericht des Theologischer Ausschuss

in der Sitzung der 16. Landessynode am 8. Juli 2023

Frau Präsidentin, hohe Synode,

der Antrag 55/22 „**Stuttgarter Gottesdienst- und Gemeindestudie von 2020**“ wurde an den Theologischen Ausschuss verwiesen. Er lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, sich gemeinsam mit dem Theologischen Ausschuss unter Einbeziehung des Ausschusses für Kirche und Gemeindeentwicklung mit der Stuttgarter Gottesdienst- und Gemeindestudie der LIMRIS von 2020 auseinanderzusetzen und mögliche Folgerungen und Handlungsempfehlungen für die landeskirchlichen Gemeinden und Gottesdienste zu entwerfen, die die spirituellen Bedürfnisse der Menschen einer Metropolregion und ihre Suche nach einer gottesdienstlichen Gemeinschaft ernstnehmen und darauf eingehen.“

Die Begründung des Antrags kann im entsprechenden Dokument nachgelesen werden.

Der Theologische Ausschuss hatte am 16. Januar 2023 den Hauptautor der Studie, Dr. Friedemann Burkhardt, von der Internationalen Hochschule Bad Liebenzell sowie deren stellvertretenden Rektor Prof. Dr. Roland Deines zu Gast. Sie stellten die Ergebnisse der Studie sowie ihre Interpretation vor. Dr. Burkhardt und Prof. Dr. Volker Gäckle waren in gleicher Weise am 15. Mai im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, an dieser Sitzung habe ich als Vorsitzender des Theologischen Ausschusses ebenfalls teilgenommen.

Hatte die Stuttgarter Zeitung zur Studie getitelt „40 Prozent mehr Gottesdienstbesucher. Freikirche hängt Landeskirche ab.“, so stellt sich die Ergebnislage bei näherer Betrachtung wesentlich differenzierter dar. Es handelt sich um eine kirchensoziologische Untersuchung, deren Daten im Jahr 2019, also vor Corona, erhoben wurden. Auf dem Hintergrund der weltweit fortschreitenden Differenzierungs- und Pluralisierungsprozesse protestantischer Kirchen untersuchte die Studie in der Metropolregion Stuttgart christliche Gemeinden und Gemeinschaften, die sich selbst als christlich ansehen. Ein etwaiges ACK-Kriterium wurde nicht angewandt. Das Spektrum reicht von orthodoxen Gemeinden bis zu pentekostalen Bewegungen, in denen sich gleiche Dynamik der Ausdifferenzierung spiegelt. Es wurden 1.418 Gemeinden und Gemeinschaften identifiziert, die sich auf 164 Denominationen verteilen. 3/4 gehören zum Protestantismus im weitesten Sinne, knapp 1/5 zum Katholizismus, der Rest ist der Orthodoxie zuzuordnen oder kann nicht festgelegt werden. 153 Gemeinden (rund 12%) sind internationale Gemeinden anderer Sprache und Herkunft, die sich inhaltlich und kulturell weit ausdifferenzieren. Zentraler Zugang der Studie ist, Gemeinden und Gemeinschaften nicht nach ihren Mitgliedszahlen zu klassifizieren, sondern nach dem Zulauf zu den Gottesdiensten. Daraus erbe-

sich ein anderes Bild der Vitalität christlichen Lebens in der Metropolregion Stuttgart als bei der reinen Mitgliederbetrachtung.

Die hohe interkulturelle Verwurzelung der Gemeinden und der Christ:innen ist ein wesentliches Ergebnis der Studie. Sie belegt, dass in landeskirchlichen Gemeinden aber auch in vielen Gemeinden anderer Sprache und Herkunft trotz des Anspruchs einer interkulturellen Öffnung Gleiche weitgehend unter sich bleiben, nach wie vor. Trennend wirken sich nicht nur Sprachbarrieren und ethnische Faktoren aus, sondern vor allem die verschiedenen Kirchenkulturen und theologischen Kirchenverständnisse. Darum entwickeln sich auch bei uns internationale Gemeinden dynamisch und eigenständig weiter. Sie bilden nach Aussage der Autoren „ein Zukunftssegment in der Kirchenlandschaft“, da in diesen Gemeinden überdurchschnittlich für Gottesdienste motiviert werden kann.

Bemerkenswert: Obwohl offen nach der wichtigsten Veranstaltung der Gemeinden oder Gemeinschaft gefragt wurde, sagten 96%, das sei der Gottesdienst. Sicher werden darunter ganz unterschiedliche Formen verstanden, eine Differenzierung, die auch innerhalb unserer Landeskirche längst zu verzeichnen ist. Ich habe daher im Ausschuss angeregt, eher vom gottesdienstlichen Geschehen zu sprechen, weil mit „dem Gottesdienst“ oft nur die klassische Form am Sonntagmorgen um 9.30 Uhr assoziiert wird.

Die Autoren der Studie schreiben: Die Gemeinden, deren Gottesdienstbesuch am Sonntagmorgen überdurchschnittlich hoch ist, zeichnen sich durch folgende drei Faktoren aus: Sie feiern erstens Gottesdienste, die Transzendenzerfahrungen ermöglichen; sie veranstalten zweitens zahlreiche Gruppenangebote, die einem intensiven Glaubensleben und der Gemeinschaft untereinander dienen; sie engagieren sich drittens in gesellschaftsrelevanten Handlungsfeldern und treten hierbei inklusiv-integrativ auf. Kurz gesagt: alle drei Bereiche müssen sich im besten Fall gegenseitig, so die Studie, ergänzen.

Die Ergebnisse der Studie können in den Sitzungsunterlagen der beiden Ausschüsse und den darin verzeichneten Hinweisen auf weiterführende Literatur im Einzelnen nachgelesen werden.

Die Leiterin der Fachstelle Gottesdienst unserer Landeskirche, Dr. Evelina Volkmann, war sowohl im Theologischen Ausschuss als auch im KGE dabei und hat sich in die Diskussion eingebracht. Sie teilt manche der Wahrnehmungen, etwa die Beobachtung der relativ starken kulturellen Geschlossenheit der Gemeinden, und sieht die Herausforderung, dass Gemeinden sich interkulturell öffnen. An anderen Stellen setzt sie andere Schwerpunkte. Sie hatte mit dem Hauptautor der Studie Dr. Burkhardt intensiven und guten Austausch und hat zugesagt, in einem weiteren Schritt ihre Analyse und Schlussfolgerungen im Theologischen Ausschuss darzustellen.

In beiden Ausschüssen wurde deutlich: Aus der Studie können nicht die 2 oder 3 Stellschrauben identifiziert werden, mit denen wir die Gestaltung des gesamten gottesdienstlichen Geschehens attraktiver machen und die Resonanz deutlich verbreitern können. Im Gegenteil, die Gottesdienstlandschaft differenziert sich immer weiter aus und ist jeweils bezogen auf das Leben der Gemeinden und Gemeinschaften vor Ort.

Wie kann also das Anliegen des Antrages 55/22 aufgenommen werden? Sicher nicht in einem Flyer oder einer neuen digital verfügbaren Broschüre. Vielmehr brauchen Gemeinden Erlaubnis und Freiräume Neues auszuprobieren, sie brauchen Beratung und müssen untereinander vernetzt werden. Entwicklungen über die Landeskirche hinaus, etwa in der EKD, den Gemeinschaften und Freikirchen müssen beobachtet werden, Foren des Austausches bereitgestellt. Die dynamische Entwicklung

muss theologisch eingeordnet werden, sowohl auf landeskirchlicher Ebene als auch in den Gemeinden.

Darum haben beide Ausschüsse sich dafür ausgesprochen, als Konsequenz der Bearbeitung des Antrags 55/22 in einem Folgeantrag die dauerhafte Sicherstellung der Fachstelle Gottesdienst beim Oberkirchenrat zu beantragen. Ich bringe daher den Folgeantrag Nr. 22/23 ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Fachstelle Gottesdienst der Landeskirche auf Dauer sicherzustellen und die dafür erforderlichen Stellen und Gelder im Haushaltsplan vorzusehen.

Begründung:

Der Theologische Ausschuss hat sich ebenso wie der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung mit der Gottesdienststudie des LIMRIS-Institutes befasst und dazu die Autoren der Studie sowie die Leiterin der Fachstelle Gottesdienst der Landeskirche gehört. Der Ausschuss sieht über diese LIMRIS-Studie hinaus die bleibende Notwendigkeit, gottesdienstliche Entwicklungen in der Landeskirche und darüber hinaus wahrzunehmen, theologisch einzuordnen, Akteure zu beteiligen und zu vernetzen, Gemeinden zu beraten und ihnen Impulse für die Weiterentwicklung ihres gottesdienstlichen Geschehens zu geben. Schon begonnene Pilotprojekte innerhalb der Landeskirche (z.B. im Kirchenbezirk Öhringen oder „Ehrenamtliche feiern Andacht“) müssen begleitet und ausgewertet werden, neue Veränderungsprojekte initiiert und die Gemeinden dazu ermutigt.

Ein Ergebnis der Studie ist, dass 96% der Befragten das gottesdienstliche Geschehen als zentrale Lebensäußerung christlicher Gemeinschaften ansehen. Dem entspricht die theologische Überzeugung, dass die Feier der Güte Gottes, das gemeinsame Hören auf sein Wort und das Reden mit Gott den innersten Kern des Glaubenslebens darstellt, in welcher Form dies auch immer gestaltet ist. Daher muss die Landeskirche dafür Fachkompetenz in Gestalt einer Stelle vorhalten, wie andere Landeskirchen auch.

Mit diesem Folgeantrag sieht der Ausschuss das Anliegen des Antrags 55/22 aufgenommen.